

Die unmittelbaren finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus der Haushaltplanung bzw. dem Beschluss selbst.

Der hier zu beratende Teilplan 1.11.02 Stadtentwässerung bindet im Aufwand 6,61 % der gesamten Aufwendungen und im Ertrag 7,75 % der gesamten Erträge des städtischen Haushaltes einschließlich interner Leistungsverrechnungen.

Demografische Auswirkungen und inklusive Auswirkungen:

Keine.